

Änderungsantrag
(zu Drs. 16/2493 und 16/3734 Nr. 1)

Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Fraktion der FDP

Hannover, den 21.06.2011

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern (NHeimG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2493

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3734 Nr. 1

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung mit folgender Änderung beschließen:

Nach der Gesetzesüberschrift wird die folgende Präambel eingefügt:

„Präambel

Die Gesetzesfassung folgt dem bisherigen bundesrechtlichen Sprachgebrauch „behinderte Menschen“ nur deshalb, um rechtliche Unklarheiten zu vermeiden, die sich aus einer abweichenden landesgesetzlichen Bezeichnung ergeben würden, aber in dem Bewusstsein, dass stattdessen die Bezeichnung „Menschen mit Behinderungen“, die auch in der UN-Übereinkunft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verwendet wird, dem Gleichstellungsgedanken und dem neueren Sprachgebrauch entsprechen würde.“

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der SPD

Stefan Schostok
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender